



Medienmitteilung des Gemeinderates **(GR-Sitzung vom 23. Januar 2013)**

Gossau neu mit Geschäftsreglement und verkleinertem Gemeinderat

Im Hinblick auf die Legislatur 2014 - 2018 möchte der Gemeinderat mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung und einem Neuerlass des Geschäftsreglements die Struktur und die Aufgabenzuteilung in der Politischen Gemeinde optimieren, die Anzahl der Gremien und ihrer Mitglieder reduzieren und die Abläufe straffen.

Die Gemeindeordnung (GO) vom 25.9.2005/29.11.2009, in Kraft seit dem 1. Januar 2010, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehende GO zu überarbeiten und inhaltlich so zu straffen, dass sie auf die zwingend notwendigen Elemente reduziert wird, auf Detailregelungen, die auf tieferer Stufe geregelt werden können, verzichtet und übergeordnetes Recht nicht wiederholt. Damit soll auf der höchsten Stufe des kommunalen Regelwerkes eine schlanke, leicht verständliche Verordnung stehen, die ermöglicht, ohne grossen bürokratischen Aufwand auf Veränderungen in der Gesellschaft und in der operativen



Wahrnehmung der Aufgaben zu reagieren. Mit dieser Revision nimmt der Gemeinderat Verbesserungen vor, die sich unabhängig von der pendenten Kantonalen Gesetzgebung realisieren lassen. Auf die übernächste Legislatur hin werden das Kantonale Gemeindegesetz sowie die Gesetzgebung im Sozialbereich voraussichtlich tiefgreifende Änderungen erfahren, so dass dann nochmals Anpassungen vorgenommen werden dürften.

In der Vergangenheit ist die Anzahl der Kommissionen kontinuierlich gewachsen, man hat für jede Aufgabe separate Kommissionen gebildet, die teilweise dieselben Themen behandelten und auch oft aus den gleichen Mitgliedern zusammengesetzt waren. Ebenso liess die abschliessende Aufzählung der Ressorts auf Stufe GO wenig Flexibilität in der Aufgabenzuteilung an die Mitglieder des Gemeinderates zu.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die neue Gemeindeordnung ist schlank, übersichtlich und flexibel
- Konzentration der Behördentätigkeit auf strategische Aufgaben
- Reduktion der Anzahl der Kommissionen und Reduktion ihrer Mitgliederzahl
(Miliztauglichkeit erhalten)



- Stufengerechte Kompetenzen: Delegation auf die tiefst mögliche Stufe (mit klar definierten Rahmenbedingungen im Rahmen des Geschäftsreglements des Gemeinderates)
- Einfache, überschaubare Organisationsstruktur mit kurzen, bürgerfreundlichen Entscheidungswegen

Änderungsbedarf und Vorgehen

In diesem Sinne möchte der Gemeinderat die Zuteilung der Aufgaben sowie die Sicherstellung einer mehr oder weniger ausgeglichenen Belastung der Behördenmitglieder nicht auf der „Gesetzesstufe“ der Gemeindeordnung, sondern auf „Verordnungsstufe“ in seinem Geschäftsreglement regeln. So kann er in eigener Verantwortung auch kurzfristig auf Veränderungen eingehen und proaktiv die Herausforderungen an das Gemeinwesen bewältigen. Die Kompetenzen bezüglich Aufsicht und Finanzen werden durch diese Revision der GO nicht tangiert. Als Leitfaden für Struktur und Aufbau der neuen Gemeindeordnung diene die Mustergemeindeordnung des Kantonalen Gemeindeamtes.

Im Wesentlichen werden den Stimmberechtigten folgende Veränderungen vorgeschlagen:



Zusammensetzung der Gremien:

- Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von neun auf sieben
- Reduktion der Anzahl Mitglieder der Sozialbehörde von sieben auf fünf, davon nur noch ein Mitglied des Gemeinderates
- Reduktion der RPK von sieben auf fünf Mitglieder
- Ablösung der Bürgerrechtsbehörde durch einen Ausschuss des Gemeinderates mit drei Mitgliedern

Befugnisse der Gremien

- Kompetenz zur Wahl der Mitglieder des Wahlbüros auf Stufe Gemeinderat (bisher: Gemeindeversammlung)
- Die Finanzbefugnisse für Eventualverpflichtungen (Gewährung von Defizitgarantien, Bürgschaften, Kautionen etc.) waren bisher abweichend von den Ausgabenkompetenzen geregelt. Rechtlich sind sie gemäss Kommentar Thalmann zum Gemeindegesetz jedoch neuen Ausgaben gleichzustellen. Deshalb wurden die Betragslimiten dafür angeglichen.
- Bürgerrecht: Wie bisher ist weiterhin für die sog. ordentlichen Einbürgerungen der Gesamtgemeinderat zuständig



- der Gemeinderat erlässt sein Geschäftsreglement. Dort regelt er im Detail seine Organisation, die Zuständigkeiten sowie die Zuteilung der Aufgaben und der Kompetenzen

Verzicht auf die Nennung einzelner Verantwortungsbereiche

- Keine Aufzählung der Ressorts mehr
- Das Kantonale Geschworenengericht wurde per Ende 2010 abgeschafft. Deshalb Verzicht auf die entsprechenden Wahlbefugnisse der Gemeindeversammlung
- Das Betreuungswesen ist seit 2010 regional organisiert, deshalb Verzicht auf einen Artikel dazu

Vernehmlassungsverfahren und Urnenabstimmung

Die neue Gemeindeordnung wird voraussichtlich im Februar öffentlich in die Vernehmlassung gegeben. Parallel zur Vernehmlassung wird bereits das Geschäftsreglement des Gemeinderates erarbeitet.

Die Vernehmlassung dauert ca. drei Monate. Gleichzeitig wird die neue Gemeindeordnung beim Kantonalen Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht. Danach werden die Rückmeldungen und allfällige Auflagen des Kantons verarbeitet, und die



Vorlage für die Urnenabstimmung in der zweiten Jahreshälfte 2013 wird vorbereitet. Die Inkraftsetzung erfolgt dann auf die Amtsdauer 2014 – 2018.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,
Tel. 079/412 58 61, E-Mail: joerg.kuendig@gossau-zh.ch
- Thomas Binder, Gemeindegemeinschafter Gossau,
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: binder@gossau-zh.ch

Gossau, 23. Januar 2012